



Helfer-Reglement UHC Kloten-Dietlikon Jets

gültig ab Saison 2020/2021

Gemäss der gültigen Wegleitung (Ziff. 2.2) sind sämtliche Aktivmitglieder und gesetzlichen Vertreter von Junioren/-innen verpflichtet ehrenamtliche Helfereinsätze (Spielbetrieb) während eines Vereinsjahres gegenüber den Jets zu leisten. Persönliche Wünsche für die Aufgabenverteilungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Aktivmitglied bleibt verantwortlich für die Erfüllung der Minimalpflicht, der vom Vorstand festgesetzten Anzahl Einsätze.

Der offizielle Spielplan sämtlicher Mannschaften ist ab Mitte August definitiv – anschliessend wird der Link zum **Helfer-Tool «helfereinsatz.ch»** (<https://www.helfereinsatz.ch/de/uhc-kloten-dietlikon-jets>) schnellstmöglich verschickt, damit die Helfer ihre Einsätze planen können. Kann ein Einsatz nicht wahrgenommen werden, muss dies, zusammen mit einer Ersatzperson, mindestens bis eine Woche vor dem Einsatz bekannt gegeben werden. Der versäumte Einsatz muss zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bei Krankheit sind die Helfer selbstständig für die Organisation eines Ersatzes zuständig.

Die Helfer melden sich gemäss Aufgebot beim Chef Organisation/Hallenchef. Nach dem Helfereinsatz melden sie sich ab. Die Helfereinsätze gelten erst als erfüllt, wenn der zuständige Hallenchef das Einverständnis gibt. Sollte weder der aufgebotene Helfer noch sein Ersatz den Einsatz (vollständig) erfüllen oder handelt dasselbe Mitglied mehrmals fehlbar, kann der Vorstand gemäss gültiger Wegleitung (Ziff. 3) eine Busse von bis zu 200.- SFr. aussprechen.

Im Folgenden sind die genauen Rahmenbedingungen detailliert ausformuliert:

1. Anzahl Helfereinsätze

Jedes lizenzierte Mitglied der KD-Jets ist **bis zu 4 Helfereinsätze an Einzelspielen** verpflichtet. Vor Saisonstart müssen sich alle für mind. 2 Einsätze eintragen via [helfereinsatz.ch](https://www.helfereinsatz.ch). Einige Anlässe werden erst später noch zusätzlich erfasst (Cup-Spiele oder Playoffs), dann können sich alle noch für weitere Einsätze eintragen.

Alle Mitglieder erhalten die Möglichkeit sich zum gleichen Zeitpunkt einzutragen, damit alle dieselben Voraussetzungen haben.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden alle dazu aufgerufen, sich allenfalls für weitere Einsätze einzutragen. Unter der Voraussetzung, dass die Saison im September beginnt, kommt diese Erinnerung vor den Weihnachtsferien. Eine weitere folgt kurz vor dem Playoff-Start.



2. Weitere Helfereinsätze

Für folgende Anlässe ist der Verein auf Helfer/-innen angewiesen:

- Heimturnier der eigenen Kinder
- Superfinal
- Papiersammlungen (für 16-Jährige und älter)
- Spezialanlässe wie; Stadtfest, 1. Augustfeier, VIP-/Sponsoren Apéro, o.ä.

Für solche Anlässe werden auch NLA- und NLB-Spieler/-innen miteinbezogen. Zudem können gesamte Teams punktuell für einzelne Events angefragt werden. Der Verein ist bestrebt, dies über die ganze Saison hinaus so fair wie möglich zu verteilen.

Sämtliche unter Punkt 2 aufgelisteten Einsätze **zählen nicht zu den 4 Pflicht-Helfereinsätzen**, welche an Einzelspielen absolviert werden müssen.

3. Sonderregelungen – Wer ist wozu verpflichtet?

Grundsätzlich sind wir bestrebt alle Teams und Mitglieder gleich zu behandeln, soweit möglich. Aufgrund der Altersbeschränkungen und/oder des hohen Aufwands in Meisterschaft- und Cup-Wettbewerb werden aber unterschiedliche Teams zu unterschiedlichen Aufgaben aufgeboden.

- **NLA/NLB:** Erfüllen ihre Helfereinsätze an Junioren/-innen-Turnieren als Spielleiter, Spielsekretäre; nehmen Repräsentationsauftritte an diversen Anlässen wahr, bei welchen sie gebraucht werden (z.Bsp. VIP-/Sponsoren-Apéro / Superfinal / Barbetrieb an Stadtfesten o.ä.) oder stellen sich beim Livestream als (Co-)Kommentatoren zur Verfügung.
Weitere Helfereinsätze an Einzelspielen von anderen Teams sind grundsätzlich erlaubt und erwünscht, wenn sie terminlich mit den eigenen Spielen koordinierbar sind.
- **Breitensport-Teams (Herren 4./5. Liga, Damen 3. Liga):** Erfüllen mind. 2 Einsätze an Einzelspielen und führen die Papiersammlungen in Dietlikon und/oder Kloten selbstständig* durch. Zusätzlich werden sie für Spezial-Events (bspw. Superfinal, Stadtfest o.ä.) für Aufgaben aufgerufen, bei denen Erwachsene benötigt werden.
- **Unihockeyschulen (nicht lizenzierte Mitglieder):** Sollen, wenn möglich, ebenfalls mind. einen Einsatz an Einzelspielen leisten.
- **Plausch-Teams (nicht lizenzierte Mitglieder):** Sind grundsätzlich von Pflicht-Helfereinsätzen befreit, da sie selbst keine Meisterschaft bestreiten und für andere Mitglieder keinen Zusatzaufwand generieren. Freiwillige Helfereinsätze sind erlaubt und erwünscht (v.a. am Superfinal).



- **Trainer/-innen, Schiedsrichter/-innen, Funktionäre/-innen, Ressort-Leiter/-innen:** Kinder von Personen, die ein solches Amt innehaben, sind von Helfereinsätzen befreit, sofern sie diese noch nicht selbstständig wahrnehmen können (Unihockeyschule bis und mit C-Junioren/-innen). So werden Eltern entlastet, die sich ehrenamtlich im Verein engagieren.

Sobald die Kinder alt genug sind, um Helfereinsätze selbstständig wahrzunehmen (ab U14 und älter), müssen die Kinder ihre Helfereinsätze trotzdem selbstständig wahrnehmen.

Sind aktive Mitglieder selbst auch noch Trainer/-in oder Schiedsrichter/-in, sind diese von Helfereinsätzen an Einzelspielen befreit, sind jedoch dazu aufgerufen an Spezial-Anlässen (wie bspw. am Superfinal o.ä.) ebenfalls mitzuhelfen und sich für Einsätze einzutragen.

4. Heimturniere von Mannschaften mit Turnier-Modus/Einzelspiel-Turnierform ESTF

Mannschaften, die die Meisterschaft statt in Einzelspielen in Turnier- oder Einzelspiel-Turnierform austragen, müssen ihre **Heimrunden grundsätzlich selbstständig organisieren**. Aufgaben als Spielsekretär, Hallenchef, Cafeteria-Helfer o.ä. werden durch die Eltern, Geschwister, Freunden der Teammitglieder wahrgenommen. **Die Organisation im Vorfeld erfolgt durch die Team-Manager**, die sich die nötigen Informationen sowie Material von den entsprechenden Ressort-Leitern im Spielbetrieb beschaffen.

5. Wie werden Helfereinsätze angerechnet

Eltern können Funktionärs-Einsätze (wie bspw. Hallenchef/-in, Speaker/-in, Zeitnehmer/-in, Kassen-Helfer/-in) absolvieren. Diese zählen als Helfereinsatz für ihr Kind, sofern das Kind den Kategorien Unihockeyschule bis Junioren/-innen C angehört.

Für Spieler/-innen der Unihockeyschule bis und mit Junioren/-innen C muss ein Elternteil das Kind zum Helfereinsatz begleiten (weil ein 8-jähriges Kind nicht alleine in der Cafeteria oder als Bandenrichter «wirken» kann).

1 Eltern-Teil/Begleitperson + 1 Mitglied von Unihockeyschule, Jun. E, Jun. D, Jun. C = 1 Einsatz

2 Eltern/Begleitpersonen + 1 Mitglied von Unihockeyschule, Jun. E, Jun. D, Jun. C = 2 Einsätze

1 Eltern-Teil/Begleitperson + 1 Mitglied von U14 und älter = 1 Einsatz fürs Mitglied



6. Wer darf welche Helfereinsätze übernehmen?

Für gewisse Aufgaben ist es von swiss unihockey oder den Behörden reglementarisch festgelegt, wie viele Helfer/-innen in welchem Alter welche Aufgaben übernehmen dürfen. Solche Hinweise sind im Helfertool vermerkt.

Für **Strafzeitnehmer** gilt bspw. das **Mindestalter 16**

Für Helfer **am Spielsekretariat** gilt ebenfalls das **Mindestalter 16** bzw. an Spielen der NLA und NLB muss mind. ein offizieller Spielsekretär (mit gültiger Lizenz) anwesend sein.

Auf dem **Grossfeld** muss **pro Ecke mind. je 1 Bandenrichter** vorhanden sein (dürfen jünger sein als 16).

Wir empfehlen entsprechend, dass ältere/grössere Mitglieder eher Aufgaben übernehmen, die jüngere/kleinere Mitglieder nicht erfüllen können – sprich 16-Jährige und älter sollen sich eher für Einsätze als Strafzeitnehmer, in der Cafeteria oder am Spielsekretariat eintragen, wenn möglich.

7. Das Helfer-Tool helfereinsatz.ch

Alle Mitglieder sind bereits im Helfertool hinterlegt, sie müssen sich nicht mehr neu registrieren, sondern können sich direkt übers LOGIN mit ihrer E-Mail-Adresse anmelden (bei Junioren/-innen ist das Login mit der Mailadresse der Eltern nötig). Bitte Doppelanmeldungen vermeiden, indem man sich nicht zusätzlich nochmals registriert -> jedes Mitglied hat nur EINEN Account. Die Kontakt-Angaben können selbstständig im Profil angepasst werden (bspw. bei Änderungen der Wohn- oder Mail-Adresse).

Einmal gewählte Einsätze sind verbindlich und können nicht selber geändert oder gelöscht werden. Mitglieder müssen sich selbstständig um einen Ersatz kümmern. Hier besteht im Helfertool die Möglichkeit ein anderes Jets-Mitglied anzufragen, um den Einsatz zu übernehmen bzw. den Einsatz weiterzugeben.

Konsultiert die Seite regelmässig, da wie erwähnt Cup- oder Playoff-Spiele laufend ergänzt werden können.

Bei Fragen oder Unklarheiten kann die **Helfereinsatz-Verantwortliche (Tini Nussbaumer)** unter helfer@jets.ch angeschrieben werden.

Vereine sind auf die Mithilfe und das Engagement ihrer Mitglieder angewiesen. Gemäss unserem Leitbild sind wir bestrebt, **uns gegenseitig solidarisch zu unterstützen, fair** zu sein, indem wir unsere Pflichten als Vereinsmitglieder **zuverlässig** wahrnehmen, sowie als **Vorbild** für die jüngeren Mitglieder aufzutreten, indem **ALLE** mitanpacken – in welcher Form es für die Einzelnen auch möglich ist.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Eure tatkräftige Unterstützung und Eure Einsätze auf, sowie rund ums Feld. Hopp Jets!

Das vorliegende Reglement wurde am 06.06.2020 durch die Spielbetriebs-Kommission verfasst und am 30.06.2020 durch den Vorstand genehmigt.